

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 98 (2015)
Heft: 4

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland: assistierter Suizid explizit verboten

Geschäftsmässige Sterbehilfe ist in Deutschland künftig verboten. Der Bundestag hat einen entsprechenden Gesetzentwurf von CDU und SPD mit 360 der 602 abgegebenen Stimmen beschlossen. Das bedeutet, dass von Vereinen organisierte Sterbehilfe in Zukunft eindeutig nicht erlaubt ist: Es drohen bis zu drei Jahre Haft, wenn einem Sterbewilligen, etwa einem unheilbar Krebskranken, «geschäftsmässig» ein tödliches Medikament gewährt wird. Geschäftsmässig handelt, wer die Tat wiederholt begehen will. Eine Einnahmen- und Gewinnerzielungsabsicht muss – anders als bei der Gewerbmässigkeit – nicht vorliegen.

Bislang agierten Sterbehilfevereine in einer rechtlichen Grauzone. In Befragungen hatten über 80 Prozent der BürgerInnen sich gegen eine Verschärfung des Rechts ausgesprochen. Drei alternative Gesetzentwürfe über eine Neuregelung der Sterbehilfe, die von einem Kompletterbot bis zur Liberalisierung reichten und alle gegen Sterbehilfevereine gerichtet waren, fielen durch.

In Deutschland wird also künftig die Suizidbeihilfe weiterhin nur in Einzelfällen von Ärzten geleistet werden können. Etwa ein Drittel der deutschen Ärzte ist offenbar dazu grundsätzlich bereit. Ihre Standesorganisation, die Bundesärztekammer, ist jedoch dagegen: Sie hatte 2011 in ihrer (unverbindlichen) Berufsordnung beschlossen, Ärzte «dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten». Diese Formulierung ist bisher von zehn der 17 Landesärztekammern verbindlich übernommen worden. In der Mehrheit der Länder riskiert der Arzt damit also seine Zulassung. Keine oder eine andere Regelung zur Suizidbeihilfe, z. B. dass der Arzt keine Hilfe zur Selbsttötung leisten soll, haben Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe.

Als einen «Schlag gegen die Selbstbestimmung am Lebensende, den Willen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewissensfreiheit und Rechtssicherheit von Ärzten» hat der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) das Ergebnis der Abstimmung bezeichnet. «Ein schwarzer Tag für Deutschland», kommentierte die Giordano-Bruno-Stiftung und kündigte eine Klage gegen diese im Bundestag beschlossene Kriminalisierung der professionellen Freitodbegleitung an.

Bangladesh: das Morden geht weiter

Im November 2014 veröffentlichte das islamistische Ansarullah Bangla Team eine Todesliste im Internet. Es wurde angekündigt, dass alle 84 Personen – Blogger, Schriftsteller, Verleger usw. – auf der Liste liquidiert werden würden. Diese Liste wurde bereits vor über einem halben Jahr der amtierenden Regierung vorgelegt. Tatsächlich ist bislang nichts geschehen, ausser einigen medienwirksamen Verhaftungen Wochen oder Monate nach den Attentaten. Diese führten jedoch in keinem Fall zu einer Verurteilung, geschweige denn zu systematischen Massnahmen innerhalb der bekannten fundamentalistischen Szene! Tatsächlich wurden eher atheistische Blogger verhaftet und deren Webseiten zum Teil gesperrt! Als «Heilmittel» wurden sie gar zur Selbstzensur aufgerufen und gemahnt, keine weiteren religionskritischen Texte zu veröffentlichen.

In der letzten Ausgabe haben wir über die brutalen Hinrichtung

Faisal Arefin Dipan
1972–2015



Universalität der Menschenrechte!

In ihrem Schlusswort an der 30. Session des UNO-Menschenrechtsrats hat die International Humanist and Ethical Union (IHEU) den Rat aufgerufen, die Universalität der Menschenrechte deutlicher zu verteidigen und propagieren.

Während einer Diskussion über einen UNO-Bericht über IRAK wies die Leiterin der IHEU-Delegation, Elizabeth O'Casey, darauf hin, dass es der Rat bisher nicht geschafft hat, die Menschenrechte, die weltweit täglich verletzt werden, wirksam zu verteidigen. Unter dem Eindruck der Brutalitäten des sogenannten IS werde verdrängt, dass eine beträchtliche Anzahl Mitglieder des Menschenrechtsrats offen die Universalität der Menschenrechte bestreiten, wenn es um Frauen gehe oder LGBT Menschen. Diese Menschen seien etwa im IRAK schon vor dem Auftauchen von IS mit dem Tode oder mit Folter bedroht gewesen. Schon vor dem IS habe das irakische Parlament die Vergewaltigung von Frauen von Strafe befreit, die Bewegungsfreiheit von Frauen eingeschränkt und die Ehefähigkeit von neunjährigen Mädchen beschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten des Menschenrechtsrats auf den IS seien bedauerlicherweise äusserst beschränkt. Umso bedeutsamer sei es jedoch, dass der Rat sich klar gegen die Diskriminierung und Verfolgung von Frauen und LGBT Menschen ausspreche und hervorhebe, dass alle Menschen Träger von Menschenrechten sind, egal welchen Geschlechts sie sind, egal woran sie glauben und wen sie lieben: «Das ist die Universalität der Menschenrechte – ohne dieses klare Bekenntnis kann der Rat seine Aufgabe nicht erfüllen.»

Kampfbegriff «Islamophobie»

Während einer Debatte über Rassismus im UNO-Menschenrechtsrat hat sich IHEU-Vertreter Kacem El Ghazzali zum Begriff «Islamophobie» geäussert.

Die verbreitete Verwendung des Begriffs und seine Verknüpfung mit dem Begriff «Rassismus» bewirke, dass ein autoritäres Klima entstehe, welches Vorurteile und Konservatismus begünstige und die Bedeutung von echtem Rassismus verwische. Verbrechen gegen Muslime mit Kritik an islamistischen Regimes oder Frauenfeindlichkeit im Namen des Islams zu verwechseln, sei der Bekämpfung des Rassismus nicht dienlich. Zudem verstärke der Begriff «Islamophobie» die gegenseitige Abgrenzung von Gläubigen und Nichtgläubigen, weil er zur Stereotypisierung verleite und dazu, eine religiös homogene Identität zu betonen.

Die IHEU verurteile alle Manifestationen von Hass und Gewalt gegen Muslime, besonders gegen jene Millionen Muslime, die täglich unter dem Daesh* leiden. Der Menschenrechtsrat müsse deshalb das Individuum und seine Rechte betonen, unabhängig vom Glauben und nicht wegen des Glaubens. Er forderte den Rat auf, in seinen Äusserungen eine inklusive Sprache zu verwenden, welche jeglichen Hass gleichermassen verurteilt.

*Akronym des arabischen Namens des IS: «al-Dawla al-Islamiya al-Iraq al-Sham», das ähnlich klingt wie das arabische Wort für «zertrampeln».

von Säkularisten berichtet. Neuntes Opfer ist nun der Verleger Faisal Arefin Dipan, der in Dhaka freidenkerische Schriften herausgab. Drei weitere Personen wurden gleichentags lebensgefährlich verletzt.

Die FVS hat am 11. November 2015 Bundesrat Didier Burkhalter in einem offenen Brief dringend aufgefordert, alle diplomatisch möglichen Mittel einzusetzen, um ein weiteres sinnloses und grausames Morden zu verhindern: «Fordern Sie die Regierung Bangladeshs auf, energisch gegen islamistisch-fundamentalistische Gruppen vorzugehen und die atheistischen Blogger zu schützen! Fordern Sie den Schutz der Pressefreiheit und das Recht, seine Meinung frei im Internet – und anderswo – zu artikulieren!» ■